

## Protokoll der Gemeinderatssitzung

### 10. Sitzung 2018

**Montag, 17. September 2018, 20.00 Uhr**

Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus

Beginn: 20.00 Uhr

Schluss: 23.10 Uhr

Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident

Protokoll: Katia Crimella, Protokollführerin

Anwesende: Daniel Hürlimann, Thomas Anderegg, Gisela Schultis, Ivan Flury, Urs W. Flück, Barbara Obrecht Steiner, Benjamin Sigrist, Christoph Loser

Kurt Kohl, Gemeindeverwalter

Gäste: Hubert und Ruth Brunner, Langendorf (Trakt. 2)

Presse: Gundi Klemm, Solothurner Zeitung

Entschuldigungen: -

### Traktanden:

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 9 vom 13. August 2018
2. Antrag Baukommission: Übernahme private Erschliessungsleitung durch die Einwohnergemeinde Langendorf (KS 282B – KS 280 A)
3. Genehmigung neuer Mietvertrag mit der Hausarztpraxis Weissenstein
4. Änderung DGO Anhang I (Hauswartung)
5. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf, Rüttenen betreffend Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule (GESLOR-Vertrag) vom 01.09.2018 zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 03.12.2018
6. Teuerungszulage per 01.01.2019 für das Gemeindepersonal
7. Budget 2019
  - 7.1 Erfolgs- und Investitionsrechnung 2019 (1. Lesung)
  - 7.2 Leistungsvereinbarung mit INVA mobil 2019 – 2022
  - 7.3 Neufestsetzung Vereinsbeiträge ab 2019
8. Informationen zur Schulraumerweiterung
9. Informationen aus den Ressorts
10. Mitteilungen und Verschiedenes

### 1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 9 vom 13. August 2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## **2. Antrag Baukommission: Übernahme private Erschliessungsleitung durch die Einwohnergemeinde Langendorf (KS 282B – KS 280 A)**

### **Ausgangslage:**

Die öffentliche Auflage des Bauprojekts erfolgte am 9. August 2018 und Einsprachefrist war der 24. August 2018. Zum Baugesuch ist fristgerecht eine vorsorgliche Einsprache der Eigentümer Märki (Rüttenenstrasse 81, GB 723) und Brunner (Rüttenenstrasse 83, GB 339) eingegangen. Nach GEP (genereller Entwässerungsplan) seien die beiden Liegenschaften Rüttenenstrasse 81 und Rüttenenstrasse 83 öffentlich zu erschliessen. Falls der Gemeinderat einem allfälligen Antrag der Baukommission zur späteren Übernahme der privaten Leitung in das öffentliche Netz folge, werde die Einsprache zurückgezogen. Für die Behandlung der Einsprachen ist die Baukommission zuständig.

Die öffentliche Auflage des provisorischen Beitragsplans und der provisorischen Beitragsberechnung erfolgte am 09. August 2018, Einsprachefrist war der 9. September 2018. Zur Auflage ist fristgerecht eine Einsprache der Eigentümer Märki (Rüttenenstrasse 81, GB 723) und Brunner (Rüttenenstrasse 83, GB 339) eingegangen. Für die Behandlung dieser Einsprache ist der Gemeinderat zuständig.

Am 6. Juli 2018 wurden alle anschlusspflichtigen Eigentümer zu einer Informationssitzung eingeladen.

Die beiden Eigentümerschaften der Parzelle GB 723 (Märki) und GB 339 (Brunner) äusseren Kritik daran, dass Sie eine private Leitung bis auf Höhe Ziegelmattweg finanzieren müssten, schliesslich sei nach GEP eine Erschliessung bis auf Höhe der Parzelle GB 723 geplant.

Die beiden Parteien waren bis dahin überzeugt, mit dieser Variante einen grösseren Betrag als mit der ursprünglich geplanten Leitungsführung leisten zu müssen. Deshalb verlangten die Eigentümer eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde. Mit den Eigentümern wurde an der Sitzung vereinbart, dass die Angelegenheit vor der öffentlichen Auflage bilateral geklärt werden soll.

Am 14. Juli 2018 hat ein weiteres Gespräch mit den Parteien Märki und Brunner stattgefunden. Den Parteien wurde dabei eine Berechnung vorgelegt, wie hoch die Kosten beim Bau der Erschliessung durch die Gemeinde nach GEP ausfallen würden. Dabei stellte sich heraus, dass für die beiden Parteien praktisch identische Kosten wie im Falle einer privaten Erschliessung entstehen würden. Die Kosten für die übrigen anschlusspflichtigen Parteien und jene Kosten für die Einwohnergemeinde würden jedoch wesentlich höher ausfallen, dies wäre nicht im öffentlichen Interesse.

Die Parteien kritisierten dennoch, dass sie künftig den Unterhalt der Leitung vollumfänglich leisten müssten. Sie erklärten sich jedoch bereit die Kosten für den Bau der Leitung zu übernehmen, falls die Einwohnergemeinde die private Erschliessung inkl. Pumpenschacht und Pumpe nach deren Fertigstellung übernehmen würde. Die Unterhaltspflicht der Leitung inkl. Pumpe wäre künftig von der Einwohnergemeinde zu leisten.

Die Baukommission beschloss an Ihrer Sitzung vom 24. Juli 2018, einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zur Übernahme der privaten Leitung inkl. Pumpe und Pumpenschacht in das öffentliche Netz der Gemeinde zu stellen.

Das bereits aufgelegte Bauprojekt bleibt mit dem Beschluss unverändert. Auf die veranschlagten Kosten des Gesamtprojekts, sowie die bereits unter Vorbehalt vorgenommene Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa. Niklaus AG, hat die spätere Übernahme der Erschliessung keinen Einfluss. Zur Sicherung der Ausführungsqualität soll der Bau der privaten Erschliessung durch Emch+Berger überwacht werden.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Der Gemeindepräsident macht beliebt, dass im Beschluss erwähnt werden soll, dass die Bauphase ebenfalls durch die Firma Emch & Berger Solothurn überwacht wird. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden.

Kann vom Fällen der zwei Bäume auf dem Grundstück Nr. 338 abgesehen werden, fragt Gisela Schultis? Dies war die Bedingung des Eigentümers für die Zustimmung zum Projekt, gibt der heute anwesende Gast Hubert Brunner zu Protokoll. Gisela Schultis appelliert, dass diesbezüglich nochmal versucht wird, das Gespräch mit dem Eigentümer zu suchen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschliesst die Übernahme der privaten Erschliessungsleitung ab KS280\* (Ziegelmatweg) inkl. Pumpe und Pumpenschacht auf GB 723 in das Netz der Schmutzwasserkanalisation der Einwohnergemeinde Langendorf.
2. Die Übernahme erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten und technischen Abnahme der Anlage. Die Kontrolle der Bauphase und Abnahme der Anlage werden durch Emch + Berger, Solothurn gewährleistet. Für die Übernahme der Leitung wird keine Entschädigung bezahlt.
3. Der Unterhalt der Leitung und vom Pumpenschacht inkl. Pumpe ist nach der Übernahme durch die Einwohnergemeinde zu leisten.
4. Die Baukommission wird angewiesen, nochmals das Gespräch mit dem Eigentümer GB Langendorf Nr. 338 aufzusuchen betreffend Entfernung der Bäume auf seinem Grundstück.

**3. Genehmigung neuer Mietvertrag mit der Hausarztpraxis Weissenstein****Ausgangslage:**

Am 14. Mai 2018 sprach sich der Gemeinderat für einen Nachtragskredit zum Umbau der Arztpraxis im 2. OG des Gemeindehauses aus. Dieser wurde von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2018 genehmigt.

An der Sitzung vom 14. Mai 2018 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung zudem mit der Ausarbeitung eines neuen Mietvertrages. Es soll ein langfristiger Mietvertrag (mind. 10 Jahre) unter folgenden Rahmenbedingungen abgeschlossen werden:

1. Der aktuelle Mietpreis von Fr. 150 / m<sup>2</sup> ist marktgerecht.
2. Gemäss heutigem Mietvertrag hätte die Mieterschaft seit 2011 eine Mietzinsreduktion von jährlich Fr. 3'000.00 verlangen können.
3. Durch die alleinige Nutzung des gesamten 2. Stockwerkes und des damit verbundenen Einbezugs des Eingangsbereiches (heute Vorplatz Lift) in die Arztpraxis erhöht sich die Mietfläche um 24.53 m<sup>2</sup>, was zu zusätzlichen Mietzinseinnahmen von Fr. 3'750.-/a führt.

**Erwägung:**

In der Folge fanden diverse Besprechungen mit der Mieterschaft, dem Architekten und der Verwaltung statt. Die Basis von Fr. 150.00 pro m<sup>2</sup> wurde durch die Mieterschaft nicht bestritten. Aufgrund des Umstandes, dass sie jedoch in der Vergangenheit eine Mietzinsreduktion hätte geltend machen können, wollte sie den Mietpreis von Fr. 150.00 pro m<sup>2</sup> auf der Basis des heute aktuellen Landesindex und des Referenzzinssatzes nicht akzeptieren. Nach Auffassung der Mieterschaft führe dies zu einer Mietzinserhöhung. Es gehe schliesslich um eine Weiterführung eines jahrzehntelangen Mietverhältnisses und nicht um eine Neuvermietung. Die Verwaltung konnte dieser Argumentation folgen.

In der Folge wurde der Mietpreis von Fr. 150.00/m<sup>2</sup> auf den heutigen Landesindex umgerechnet und die wertvermehrenden Investitionen der Gemeinde in die Neuberechnung mit

einbezogen (Beilage 2: Mietzinsübersicht). Daraus erfolgt ein neuer Mietzins von Fr. 143 pro m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem vorliegenden Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und der Hausarztpraxis Weissenstein zuzustimmen.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Die FdP- und SVP-Fraktion erachtet das Vorgehen für das heutige Traktandum als ungeschickt. Die Fraktion vertritt die Meinung, dass vor Vorlegung des heute vorliegenden Mietvertrages an die Ärztegemeinschaft und weiteren Gesprächen mit dieser nochmals mit dem Gemeinderat hätte Rücksprache genommen werden sollen. Aus dem Antrag entnehmend wurde der Ärztegemeinschaft bereits signalisiert, dass den von ihnen gestellten Forderungen mit grosser Wahrscheinlichkeit stattgegeben wird. Für den Fall, dass dereinst eine vorzeitige Anpassung oder Auflösung des Mietvertrages Thema sein sollte, erwartet die FDP- und SVP-Fraktion, dass der Gemeinderat vor Aufnahme von Verhandlungen durch die Verwaltung informiert und das Vorgehen abgesprochen wird. Der Gemeindepräsident sichert dies zu.

Der Mietvertrag wird Seite für Seite durchgegangen und folgende Punkte detailliert diskutiert:

Kündigungsfrist

Barbara Obrecht Steiner gibt zu Protokoll, dass das Mietverhältnis entweder befristet oder unbefristet zu definieren ist. Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat überein, dass das Mietverhältnis auf unbestimmte Dauer (aber mindestens für 10 Jahre) abgeschlossen wird. Danach besteht die Option auf Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere 5 Jahre.

Nebenkosten

Es werden Stimmen im Rat laut, welche die Meinung vertreten, dass die Nebenkosten mit lediglich Fr. 150.00/Monat zu gering sind. Kommt eine Beteiligung an die Warmwasserkosten, Liftbenützung und Reinigung des Eingang-Bereiches nicht in Frage? Auch ist im Mietvertrag präziser zu definieren, was in den Nebenkosten genau enthalten ist. Die Verwaltung fasst den Auftrag, diesbezüglich nochmals mit der Ärztegemeinschaft Rücksprache zu nehmen. Der Gemeindeverwalter erwähnt, dass im Falle einer Ausweitung der Nebenkosten auch die Mietverträge der weiteren Mietparteien angepasst werden müssten und dies nur durch Änderungskündigungen möglich sei.

Besondere Vereinbarungen

Barbara Obrecht Steiner macht beliebt, die Regelung betreffend Kündigung des Mietverhältnis in Ausnahmesituationen ersatzlos zu streichen. Sie macht auf das in OR Art. 266g ausserordentliche Kündigungsrecht aufmerksam. Der Gemeinderat zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und der Hausarztpraxis Weissenstein wird, mit den heute besprochenen Änderungen, genehmigt.

**4. Änderung DGO Anhang I (Hauswartung)**

**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2018 dem Vertrag betreffend Hauswartdienstleistungen zwischen den Einwohnergemeinden Oberdorf (EGO) und Langendorf (EGL) zugestimmt. Dabei übernimmt die EGL die Hauswartarbeiten in den Liegenschaften

der EGO, dies gemäss dem Pflichtenheft der Fa. CleanGreen. Das Personal wird gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung der EGL angestellt.

Die anfallenden Arbeiten werden gemäss dem Hausmeisterkonzept der Fa. CleanGreen stufengerecht von unserem Schulhauswart, einem Hauswart EFZ und vielen Reinigungskräften erledigt. Der Start ist geglückt und die Arbeiten in der EGO wurden aufgenommen. Obwohl die Umsetzung der Zusammenarbeit erst ein paar Wochen läuft kann gesagt werden, dass sich diese bewährt.

Die Stelle des Schulhauswartes ist in der DGO abgebildet (DGO Angang I „Hauswartung Gemeindeliegenschaften“). Die Stelle „Hauswart mit Grundausbildung“ ist noch in die DGO aufzunehmen. Da es sich um eine neu zu schaffende Stelle handelt, muss dieses Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt werden (§21 & §24 GO).

### **Erwägung:**

#### *Hauswart mit Grundausbildung:*

Nebst der Erledigung der zugewiesenen Arbeiten soll sich die Person mit Interesse und offenen Augen in der Schulanlage bewegen, kleinere Mängel selber beheben oder grössere Mängel dem Vorgesetzten melden. Um die Arbeiten stufengerecht umsetzen zu können, muss die neue Arbeitskraft eine EFZ-Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt oder eine vergleichbare Ausbildung vorweisen können.

Die Anforderungen an den Stelleninhaber entsprechen vergleichsweise denjenigen eines Mitarbeiters Werkhof. Deshalb soll die neue Stelle in dieselben Besoldungsklassen eingestuft werden. DGO Anhang I ist somit um die Funktion „Hauswart mit Grundausbildung: BK 9 – BK12“ erweitert werden.

#### *Hauswartung Gemeindeliegenschaften:*

Unter dieser Funktion ist unser jetziger Hauswart Benjamin Gfeller in der DGO aufgenommen. Mit der Erweiterung seines Arbeitsgebietes und der Verantwortung für zusätzliche Liegenschaften, dem administrativen Mehraufwand und der Führung und Koordination von zusätzlichen Reinigungskräften, ist das Arbeitsgebiet und vor allem die Verantwortung derjenigen des Chefs Werkhof (BK12 – BK15) gleichzusetzen. Deshalb sollte die bisherige Einstufung (BK10 – BK13) neu in die Besoldungsklasse BK12 – BK15 eingereiht werden. Zudem soll die bisherige Bezeichnung der Funktion von „Hauswartung Gemeindeliegenschaften“ in „Hauswart Leitung“ umbenannt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, vorliegenden Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zu genehmigen.

### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

### **Diskussion:**

Daniel Hürlimann ist erstaunt über den heute vorliegenden Antrag. Dies, da der Gemeinderat keine Möglichkeit hatte, sich zu diesem Thema vorgängig zu äussern. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass dies ein Vorschlag der Verwaltung ist und nun die Diskussion für den Rat ja offen sei.

Daniel Hürlimann stellt die Frage, ob die Arbeiten, welche der Hauswart ausübt, dem Verantwortungsgebiet wie beispielsweise dem des Leiters Werkhof entspricht? Der Gemeindepräsident bejaht.

Thomas Anderegg will mit seinem Votum in keinster Weise die grossartige Arbeit des Hauswarts in Frage stellen. Trotzdem hat für ihn der heute vorliegende Antrag einen faden Beigeschmack. Dies, da der Gemeinderat erst gerade einem Lohnanstieg des Hauswarts zugestimmt hat.

Wäre die Schaffung der neuen Stelle „Hauswart Leitung“ auch ohne Aufgleisen des Projekts mit der Gemeinde Oberdorf geplant gewesen, fragt Benjamin Sigrist? Ja, da die Stelle bis anhin nicht in der DGO vermerkt war, so der Gemeindepräsident.

Um den Antrag genauer beurteilen zu können, möchte Barbara Obrecht Steiner einen Stellenbeschrieb des Hauswarts sehen.

Der Gemeindepräsident macht den Vorschlag, das heute vorliegende Traktandum auf die nächste Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018 zu vertagen und den gewünschten Stellenbeschrieb dem Gemeinderat zukommen zu lassen. Der Gemeinderat zeigt sich grossmehrheitlich mit diesem Vorgehen einverstanden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst 8 JA und 1 ENTHALTUNG:

1. Das heute vorliegende Traktandum wird erneut an der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018 behandelt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Stellenbeschrieb des Hauswarts bedient.

#### **5. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf, Rüttenen betreffend Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule (GESLOR-Vertrag) vom 01.09.2018 zuhanden der Budgetgemeinderversammlung vom 03.12.2018**

##### **Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. August 2018 dem Entwurf des neuen Zusammenarbeitsvertrages GESLOR mit einigen kleinen Änderungen zugestimmt. Zeitgleich wurde der Vertrag den Gemeinden Oberdorf und Rüttenen zugestellt.

Am 29. August 2018 fand eine letzte Besprechung im Beisein der Gemeindepräsidenten und -verwaltern der Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen, von Mitgliedern des Lenkungsausschusses GESLOR und dem Präsidenten der FiKo statt. Der Vertrag wurde so von allen Parteien gutgeheissen. Einzig Punkt 8 im Anhang wurde so abgeändert, dass die Freizeitnutzung der Turnhallen pro Stunde neu 1:1 gewichtet wird und nicht wie ursprünglich vorgesehen mit 1,5. Die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen erachteten die Gewichtung 1,5 als zu einseitig zu Gunsten der Einwohnergemeinde Langendorf.

Am 3. September 2018 wurde der Vertrag durch den Gemeinderat Oberdorf beraten und mit einer Präzisierung und einer Ergänzung zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen. Beide Änderungen machen aus Sicht der Verwaltung Sinn und sollten so übernommen werden.

##### **Erwägung**

Änderungen durch den GR Oberdorf:

Art. 3 Abs. 2:

Der Lehrplan 21 teilt die jeweiligen Schulstufen in sogenannte Zyklen ein. Damit alle vom selben sprechen, ist diese Bezeichnung zu übernehmen.

Art. 14 Abs. 2 (neu):

Im Anhang zum Vertrag sind die Regeln der Kostenverrechnung festgehalten. Möglich ist, dass sich in Zukunft die Grundlagen, welche zur Festlegung dieser Regeln führten, ändern, ohne dass der Vertrag grundsätzlich in Frage gestellt wird. Deshalb macht es Sinn, dass die Regeln gemäss Anhang durch die Gemeinderäte geändert werden können, ohne die Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden bemühen zu müssen.

Anhang, Punk 8:

Wie oben erwähnt war vorgesehen, dass 1.5h Freizeitnutzung der Turnhallen mit einer Stundenlektion der Schule gewichtet werden. Dies erschien den Gemeinden Oberdorf und Rüttenen eine zu starke Gewichtung zu Gunsten Langendorfs. Im Sinne der Standortattrak-

tivität des Oberstufenstandortes ist die Gewichtung 1h Freizeitnutzung = 1 Stundenlektion in Ordnung.

Der Gemeinderat wird gebeten, vorliegenden Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zu genehmigen.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

An dieser Stelle spricht der Gemeindepräsident nochmals einen Dank an die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen sowie Rolf Truninger aus. Alle Parteien haben von Anfang an kooperativ am Projekt mitgewirkt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag vom 3. September 2018 der Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen betreffend Kindergarten, Primaschule und Sekundarschule wird genehmigt.

**6. Teuerungszulage per 01.01.2019 für das Gemeindepersonal**

**Ausgangslage:**

Gemäss § 40 der Dienst- und Gehaltsordnung setzt der Gemeinderat auf Antrag der Verwaltung jährlich die Teuerungszulage für das folgende Jahr fest. Die Verwaltung stützt sich bei ihrem Antrag einerseits auf die Entwicklung der Jahresteuern per August und andererseits auf den Teuerungsentscheid des Regierungsrates für die Angestellten des Kantons. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Landesindex der Konsumentenpreise per August um 1,2 Prozent erhöht.

Der Kanton erhöht aufgrund der Verhandlungen mit den Personalverbänden die Grundlöhne seiner Angestellten und somit auch jene sämtlicher Lehrkräfte per 1.1.2019 um 1,0 Prozent (neuer Indexstand = 118,9093%). Der Regierungsrat stützte sich bei seinem Entscheid auf folgende Eckwerte: Die Jahresteuern von Juni 2017 bis Mai 2018 betrug 0,915%. Hinzu kommen der Landesindex für Konsumentenpreise, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.

Die Löhne des Gemeindepersonals stehen seit 2012 bei einem Indexstand von 116,6371%. Der Rückstand gegenüber dem Kanton entstand im Jahr 2010, als der Kanton eine Zulage von 1% gewährte, die Gemeinde dem Gemeindepersonal aufgrund der Finanzsituation keine Teuerungszulage zugestand.

Die Verwaltung findet, dass der Rückstand des Gemeindepersonals gegenüber den Lehrpersonen, welche ja ebenfalls Gemeindeangestellte sind, auf das Jahr 2019 nun endlich nachgeholt und angeglichen werden sollte. Deshalb beantragt die Verwaltung für das Gemeindepersonal einen Teuerungszuschlag von 1,95% (neuer Indexstand wie Kanton = 118,9093%).

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Wie bereits in vorherigen Jahren erwähnt, vertritt Daniel Hürlimann nach wie vor die Meinung, dass das Lehrpersonal nicht mit dem Gemeindepersonal verglichen werden soll und macht beliebt, auf einen Teuerungszuschlag von 1,95% zu verzichten.

Der Gemeindepräsident entgegnet, dass das Lehrpersonal sehr wohl mit dem Gemeindepersonal verglichen werden kann, ja muss. Lehrer und Gemeindepersonal sind Gemeinde-

angestellte. Und deshalb soll in Sachen Teuerung für das gesamte Gemeindepersonal – obwohl in anderen ‚Abteilungen‘ angestellt – die gleichen Bedingungen gelten.

Benjamin Sigrist und Thomas Anderegg unterstützen das Votum von Daniel Hürlimann und ergänzen, dass für das Gemeindepersonal in jüngster Vergangenheit andere Verbesserungen geschaffen wurden wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder die Änderungen der Schalteröffnungszeiten. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass die Optimierung der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auch einen Mehrwert für die Bevölkerung Langendorfs darstellt.

Die FdP und SVP stellen indes den Gegenantrag, dem Gemeindepersonal per 1. Januar 2019 eine Teuerungszulage von 0.5% zu gewähren.

Der Gemeindepräsident lässt über die zwei Anträge abstimmen.

#### Antrag FdP und SVP

Dem Antrag, dem Gemeindepersonal per 1. Januar 2019 eine Teuerungszulage von 0,5% zu gewähren wird mit 5 JA zugestimmt.

#### Antrag Verwaltung

Dem Antrag der Verwaltung, dem Gemeindepersonal per 1. Januar 2019 eine Teuerungszulage von 1,95% zu gewähren, wird mit 4 JA zugestimmt.

Somit gilt mit 5 JA folgender

#### **Beschluss:**

1. Dem Gemeindepersonal wird per 1. Januar 2019 eine Teuerungszulage von 0,5% gewährt.

## **7. Budget 2019**

#### **Ausgangslage:**

Der Budget-Entwurf wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorgängig zu dieser Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission (FiKo) noch nicht besprochen. Die Beratung in der FiKo erfolgt im Verlauf dieser Woche. Zum Einstieg in die Budgetdebatte weist der Gemeindeverwalter darauf hin, dass einige Zahlen noch sehr provisorisch sind. Danach interpretiert er vorweg die zu erwartenden provisorischen Ergebnisse und Kennzahlen.

#### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

#### **Diskussion:**

Der Budgetentwurf wird Seite für Seite durchgegangen und der Gemeindeverwalter bringt einige Erläuterungen an. Unter anderem ergeben folgende Kredite Diskussionsstoff:

#### *Erfolgsrechnung*

#### Kto. 0120.3199.00 Kredit des Gemeinderates

Der Gemeindeverwalter erklärt, dass der Schweizerische Gemeindeverband das „Jahr der Milizarbeit“ plant. Dies bedeutet, dass im 2019 Aktivitäten zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Milizsystems stattfinden sollen. Die Verwaltung kann sich vorstellen, ähnlich wie im Jahr der Freiwilligenarbeit 2011, einen Anlass zu veranstalten, bei welchem alle Personen, die sich freiwillig im Milizsystem engagieren, einen Dank auszusprechen. Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über diese Idee und findet, dass diese unbedingt umgesetzt werden sollte.



Kto. 0220.3010.00 Besoldung Verwaltung

Aufgrund des heutigen Entscheides betreffend Teuerungszulage für das Gemeindepersonal wird diese Kontoposition und weitere betroffene Konten entsprechend angepasst, so der Gemeindeverwalter.

Kto. 0220.3158.00 Unterhalt/Wartung EDV

Die Verwaltung interessiert sich nach wie vor für die Anschaffung einer Geschäfts- und Dokumentenverwaltung inkl. Behördenlösung. Zusätzlich ist eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 150.00 je Gemeinderat für die Benützung der privaten Arbeitsinfrastruktur budgetiert. Thomas Anderegg fügt an, dass die Ausstattung des Gemeinderatssaals mit Internet wünschenswert ist. Der Gemeindeverwalter dankt für den Input. Dies soll zeitgleich mit der Einführung der Geschäfts- u. Dokumentenverwaltung erfolgen.

Kto. 21103.3104.00 Lehrmittel, -material

Thomas Anderegg gibt zu Protokoll, dass er die budgetierten Beiträge für Lehrmittel als gut bemessen empfindet.

Kto. 2120.3636.00 Hausaufgabenhilfe Pro Juventute

Es wird festgestellt, dass lediglich drei Kinder die Hausaufgabenhilfe der Pro Juventute besuchen. Die Thematik wurde bereits im Lenkungsausschuss GESLOR diskutiert und anscheinend ist die Umsetzung der Hausaufgabenhilfe nicht optimal. Es wird die Meinung vertreten, dass das Angebot an und für sich gut ist, die Umsetzung muss jedoch besser erfolgen. Der Lenkungsausschuss GESLOR sucht das Gespräch mit der Pro Juventute, um das Angebot zu optimieren.

Kto. 2194.3132.00 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wird durch Ruedi Spiegel ausgeführt. Es kommt der Wunsch im Gemeinderat auf, dass dieser seine Arbeit wieder einmal im Gemeinderat vorstellt und ein Austausch stattfinden kann.

Kto. 3425.3010.00 Besoldung Jugendarbeiter/in

In dieser Position ist auch die Besoldung für eine Vorpraktikumsstelle budgetiert. Die Vorpraktikantenstelle soll gemäss Entscheid des Gemeinderates vom 25.6.2018 jedoch nur angeboten werden, wenn sich die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen am Besoldungsaufwand beteiligen oder diesen übernehmen. Antworten dazu fehlen noch.

Kto. 5230.3636.00 Beiträge INVA-Mobil

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob die Leistungsvereinbarung mit INVA-Mobil um weitere vier Jahre verlängert werden soll (2019 – 2022). Im Grundsatz stimmt der Gemeinderat der Verlängerung der Leistungsvereinbarung zu. Der Rat möchte jedoch an der Dauer der Leistungsvereinbarung von 3 Jahren festhalten und zudem ein halbjährliches Reporting der Fahrten erhalten. Zudem ist erwünscht, dass eine entsprechende Bemerkung in die Leistungsvereinbarung fliesst, dass vor Eintreten der allfällig zum Zuge kommenden Defizitgarantie eine Information an die Gemeinde geht.

Die Verwaltung nimmt Rücksprache mit INVA-Mobil und informiert an der 2. Budgetlesung über die Ergebnisse des Gesprächs.

Kto. 6290.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Buswartehäuser)

In diesem Kredit sind maximal Fr. 7'500.00 für die Kostenbeteiligung zur Erstellung eines Buswartehäuschens Hüslerhof-/Franziskanerstrasse durch die Gemeinde Bellach budgetiert. Obschon die Bushaltestelle auf Bellacher-Boden steht, wird sie sehr stark durch Einwohner aus Langendorf genutzt. Die Kostenbeteiligung wird vom Gemeinderat als sinnvoll und richtig taxiert.

Kto. 7790.3130.00 Umweltprojekte der Umweltschutzkommission

Die USK hat hier eine Budgeteingabe von Fr. 37'000.00 gemacht. Es stellt sich die Frage, ob und wie die USK alle angedachten Projekt umsetzen kann. Gisela Schultis erwähnt, dass der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung durch die USK über die geplanten Projekte im Detail informiert wird.

Kto. 9100.4xxx.xx Gemeindesteuern

Der Steuerveranlagungsstand für das Steuerjahr 2017 liegt knapp über 50%. Somit besteht noch eine grosse Ungenauigkeit für die Berechnungen des Steuerertrags 2019. Im vorliegenden Budgetentwurf wurden die zu erwartenden Steuereinnahmen etwas in der Höhe wie für das Jahr 2018 eingesetzt. Eine weitere Steuerertragsberechnung wird die Verwaltung im Oktober durchführen.

Vereinsbeiträge

Bei der letztmaligen Überprüfung der Vereinsbeiträge hat der Gemeinderat am 8. September 2014 beschlossen, dass die Beiträge mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen sind.

Aus beiliegender Liste ist ersichtlich, dass die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde bei 3 Vereinen wegfallen soll (Handharmonikaklub, FC Langendorf und Samariterverein). Dafür soll neu die CJLLO einen Zustupf erhalten.

Der Handharmonikaklub benötigt gegenwärtig keine Unterstützung mehr, da der Klub keine Konzerte mehr gibt und personell etwas unterbesetzt ist. Der Fussballclub nimmt nicht mehr am Meisterschaftsbetrieb teil und der Samariterverein löst sich per Ende 2018 auf. Die finanzielle Entlastung der Gemeinde beträgt dadurch total Fr. 1'625.00 pro Jahr.

Neu unterstützt werden soll die Organisation CJLLO, welche sich aus Jungwacht/Blauring der drei Gemeinden Langendorf, Lommiswil und Oberdorf bildet. Die CJLLO wurde in den vergangenen Jahren – jeweils auf Gesuch hin – mehrmals mit einem Lagerbeitrag zwischen Fr. 500.00 und Fr. 750.00 durch die Gemeinde Langendorf unterstützt. Die Verwaltung empfiehlt für die CJLLO nun eine jährliche Unterstützung von Fr. 1'250.00, welche sich aus einem Grundbeitrag von Fr. 750.00 für Lageraktivitäten und einem Jugendbonus von Fr. 500.00 zusammensetzt. Wenn keine Lageraktivitäten stattfinden, so entfällt der Lagerbeitrag.

Thomas Anderegg bezeichnet die Vergabe der Vereinsbeiträge als willkürlich. Für ihn zeichnet sich kein logisches System dahinter ab. Auch Ivan Flury hat Mühe, das System dahinter zu erkennen.

Mit 7 JA und 2 ENTHALTUNGEN wird beschlossen, dass die Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste an die Vereine und Parteien ausbezahlt werden. Die Beiträge werden entsprechend ins Budget aufgenommen. Die Vereinsbeiträge werden mindestens alle 4 Jahre überprüft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der vorliegende 1. Budgetentwurf 2019 wird, mit den heute besprochenen Änderungen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird an der kommenden Gemeinderatssitzung von 22. Oktober 2018 über
  - die Gesprächsergebnisse mit Pro Juventute informiert
  - die Gesprächsergebnisse mit INVA Mobil betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung informiert
  - von der Umweltschutzkommission im Detail über die geplanten Massnahmen informiert

Der Gemeinderat beschliesst mit 7 JA und 2 ENTHALTUNGEN:

1. Die Vereinsbeiträge werden gemäss der Liste Gemeindebeiträge an Vereine und Parteien genehmigt.
2. Die Beiträge sind ins Budget 2019 aufzunehmen. Die Vereinsbeiträge werden mindestens alle 4 Jahre überprüft.

#### *Investitionsrechnung*

##### Kto. 1500.xxxx.xx Zusatzhydrant Schulanlage

Zusätzlich zu den budgetierten und ausgewiesenen Investitionen muss noch ein Investitionskredit in der Höhe von Fr. 82'000.00 berücksichtigt werden. Da die Löschwassersituation auf dem Schulareal ungenügend ist, verlangt die Gebäudeversicherung die Erstellung eines zusätzlichen Hydranten.

##### Kto. 6130.5610.xx Beiträge an Kanton für Sanierung Kantonsstrassen

Gemäss Mitteilung des Amtes für Verkehr und Tiefbauten sind die Beitragszahlungen für Kantonsstrassensanierungen infolge Verzögerungen weiterhin zu budgetieren obschon im Kantonsrat eine Eingabe für eine Gesetzesrevision hängig ist. Gemäss dieser Eingabe müssten sich die Gemeinden nicht mehr an den Sanierungskosten beteiligen. Der VSEG hat gegen die Verzögerung beim Regierungsrat opponiert. Aus diesem Grunde wurde im Budget für 2019 kein Betrag aufgenommen.

Die weiteren budgetierten Investitionskredite entsprechen der mehrjährigen Investitionsplanung so wie sie in der Augustsitzung dem Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Finanzplan vorgelegt wurden.

## **8. Informationen zur Schulraumerweiterung**

Keine Wortbegehren

## **9. Informationen aus den Ressorts**

### Feuerwehrkommission

Am Samstag, 22. September 2018, 15.00 Uhr findet die Hauptübung der Feuerwehr statt, so Gisela Schultis. An der Hauptübung wird das neue Tanklöschfahrzeug eingeweiht.

### Umweltschutzkommission

Ebenfalls am Samstag, 22. September 2018, 09.00 – 11.00 Uhr findet die Sonderabfallsammlung beim Werkhof Langendorf statt.

## **10. Mitteilungen und Verschiedenes**

### Jungbürgerfeier

Am Freitag, 21. September 2018 findet die Jungbürgerfeier statt. Der Gemeindepräsident, Urs W. Flück und eventuell Christoph Loser werden den Anlass besuchen.

Es werden Voten laut, dass die Einladung an den Gemeinderat zur Jungbürgerfeier etwas unglücklich formuliert wurde. Dies wird entsprechend an die Jugendarbeit weitergeleitet.

### Verabschiedung Patrick Suter

Thomas Anderegg fragt, in welchem Rahmen die Verabschiedung des demissionierten Gemeinderats Patrick Suter stattfinden soll? Nach kurzer Diskussion ist sich der Rat einig, dass Patrick Suter für das Nachtessen nach der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2018 eingeladen werden soll.

Rückkommensantrag Traktandum 6 (Teuerungszulage für das Gemeindepersonal)

Der Gemeindepräsident stellt einen Rückkommensantrag für das Traktandum 6, Teuerungszulage ab 1. Januar 2019 für das Gemeindepersonal. Der Gemeindepräsident führt aus, dass sich der Gemeinderat an der heutigen Sitzung eine Pauschalentschädigung für Infrastrukturkosten von Fr. 150.- zugesprochen hat. Er empfindet es als ungerecht, dass dem Gemeindepersonal nicht einmal die Teuerung zugesprochen werden soll, wie sie auch die Lehrpersonen erhalten. Mindestens das sei zwingend, damit die Schere zwischen Verwaltung und Lehrerschaft nicht noch mehr aufgeht. Der Gemeinderat stimmt dem Rückkommensantrag mit 5 JA und 4 NEIN zu und somit ist die Diskussion erneut eröffnet.

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, dem Gemeindepersonal im Minimum die Teuerungszulage zu gewähren, welche auch das Kantonspersonal erhält, sprich 1%.

Dem Antrag des Gemeindepräsidenten, dem Gemeindepersonal ab 1. Januar 2019 eine Teuerungszulage von 1% zu gewähren, wird mit 5 JA und 4 NEIN zugestimmt.

Somit gilt mit 5 JA und 4 NEIN folgender Beschluss:

1. Dem Gemeindepersonal wird per 1. Januar 2019 eine Teuerungszulage von 1,0% gewährt.

Zirkus Wunderplunder/Konfetti Verein

Barbara Obrecht Steiner weist darauf hin, dass von Seiten des Vereins Konfetti bereits seit ca. Mitte Juli eine Anfrage betreffend dem Jubiläumsjahr 2019 hängig ist. Man möchte erneut den Zirkus Wunderplunder ins Dorf holen. Dafür benötigt das Projekt eine geeignete Wiese sowie Räumlichkeiten zum Trainieren. Die Verantwortlichen wurden bereits mehrfach vertröstet und sollten dringend Antwort erhalten. Der Gemeindepräsident informiert, dass die Benützung der Wiese und Turnhallenräumlichkeiten trotz Schulraumprojekt gewährleistet wären. Es muss nun noch abgeklärt werden, ob der Schulhausabwart oder ein Vertreter als Ansprechperson zur Verfügung stünde. Die Pendenza wird so rasch als möglich erledigt.

Für das Protokoll:

Katia Crimella  
*Protokollführerin*